

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferungen oder Abholungen erfolgen ausschliesslich auf Grund unten stehenden Bedingungen, deren Inhalt bei Auftragserteilung und im Besonderen mit der Annahme unserer Offerten, Auftragsbestätigungen, Fakturen als anerkannt gilt.

Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Form.

Preise, Zahlungs- und Fakturabedingungen

Alle Preise verstehen sich in CHF exkl. MWST und exkl. LSVA-Abgabe, Paletten Pool und Paletten Tausch. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung innert 30 Tagen netto ab Fakturadatum oder gegen Vorauszahlung, plus MWST und LSVA-Abgabe. Vorauszahlung gilt hauptsächlich für Neukunden. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist wird bei der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.-- verrechnet. Bleibt unsere Mahnung erfolglos, übergeben wir die Forderung nebst Verzugszins und Bearbeitungsaufwand einem Inkassobüro.

Bestellungen mit ungültigen Preisangaben werden ohne Rückfrage zu den gültigen Tagespreisen ausgeliefert.

Bei einem Nettofakturawert von unter CHF 150.-- wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.-- verrechnet.

Gültigkeit

Diese Preisliste ab sofort gültig. Alle älteren Preislisten verlieren somit ihre Gültigkeit.

Mengen

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte bei Grossbezügen oder für Jahresabschlüsse.

Lieferbedingungen

Frankolieferungen ab CHF 750.--Nettofakturawert pro Abladestelle oder ab 1 Palette sortenrein (ausgenommen Bergbahnen).

Für nicht Frankolieferungen gelten folgende Bedingungen:

- pro Paketsendungen per Post oder Kurier; 1 bis 30 kg, CHF 20.--
 - Warenwert von CHF 120.-- bis CHF 349.-- = CHF 25.--
 - Warenwert von CHF 350.-- bis CHF 569.-- = CHF 35.--
 - Warenwert von CHF 570.-- bis CHF 749.-- = CHF 45.--
- Pakete ab 30 kg werden mit Camion geliefert = CHF 58.-- pro Lieferung und Abladestelle
- Pakete, welche die Normgrösse der Post/Kurier (LxBxB 100x60x60cm) übersteigen und unter 30 kg Gewicht liegen werden per Camion geliefert.
- Transporteur/Camion; Anteil CHF 58.-- pro Palette (max. Höhe 225cm) und Abladestelle
- Expresslieferungen; effektive Kosten

Pelima garantiert eine transportgerechte Verpackung. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen unseres Lagers auf den Besteller über.

Lieferungen

Lieferungen erfolgen in der Regel innert 24 - 48 Stunden ab Lager. Kann das Produkt nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen geliefert werden, erhält der Besteller eine Information zur Lieferverzögerung. Für nicht Lagerprodukte gilt die Beschaffungszeit zwischen 1 bis 3 Arbeitswochen oder nach Angaben des Herstellers. Für die Beschaffung von Nicht-Lagerartikel werden die effektiven Beschaffungskosten in Rechnung gestellt. Annullationen von offenen Bestellungen können insbesondere bei Nicht-Lagerartikeln, Nicht-Sortimentsartikeln und Extra-Anfertigungen nicht akzeptiert werden.

Der Zwischenverkauf bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Terminlieferungen

Lieferungen und Sendungen, welche von Ihnen mit einer bestimmten Abladezeit gewünscht werden, gelten als Terminlieferungen. Diese werden Ihnen mit CHF 80.-- verrechnet. Für Lieferungen in Bergregionen werden die effektiven Zusatzkosten (z. B. Luftseilbahn) in Rechnung gestellt.

Inhouseservice

Dieser Inhouseservice umfasst das Einstellen der Waren durch den Chauffeur an einen gewünschten Ort wie z.B. Parterre, Keller oder Stockwerk. Dies gilt als Sonderleistung durch den Transporteur und wird pauschal mit CHF 50.-- verrechnet. Ist der Aufwand besonders hoch, werden die effektiven Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Reklamationen

Sollten Beanstandungen auftreten, müssen uns diese innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Weitergehende Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

Retouren

Retouren werden nur nach vorheriger Vereinbarung, in Originalverpackung und einwandfreiem Zustand entgegengenommen. Nicht-Lagerartikel werden nicht zurück genommen. Bei Retouren von falsch bestelltem Material berechnen wir 10% des Warenwertes, mindestens jedoch CHF 30.--. Die Transportkosten werden ebenfalls verrechnet.

Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand

01.01.2017